



Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer öffentlich-rechtlichen Erlaubnis oder öffentlich-rechtlicher Auskünfte bei der Stadt Augsburg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren online gestellten Antrag auf Erteilung einer Genehmigung/Erlaubnis/öffentlich-rechtlichen Auskunft bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, c und e DSGVO i.V.m. Art. 24 bis 26 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit. Dies ist die nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Augsburg zuständige Dienststelle. Die genaue Zuständigkeit bestimmt sich nach der Art des Antrags/des Angebots welches Sie online einreichen. Zum Zahlungsvollzug erhält die Stadtkasse der Stadt Augsburg Ihre Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das gesetzlich erlaubt und zum Vollzug der mit Ihrem Antrag verbundenen Rechtsgrundlagen zwingend erforderlich ist.

Allerdings werden Ihre Daten beispielsweise im Rahmen der online-Zahlungsabwicklung über die zuständigen Registerbehörden und -stellen in unterschiedlichen Datenbanken gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden und Dienstleister anderer Staaten Zugriff haben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Das von Ihnen genutzte online-Antragsformular ist für eine Vielzahl von Genehmigungen/Erlaubnissen/Auskünften geeignet. Dauer und Umfang der Speicherung der personenbezogenen Daten unterliegen deshalb unter Umständen spezialgesetzlichen Vorschriften.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet das Online-Antragsformular zu verwenden. Ohne Ihre persönlichen Daten kann jedoch Ihr Antrag weder zugeordnet, noch bearbeitet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder die Einwilligung zur Verarbeitung nachträglich widerrufen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und es können folgende Maßnahmen ergriffen werden: zum Beispiel Widerruf/Aufhebung einer erteilten Genehmigung/Erlaubnis.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.